

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Verkaufs,- Lieferungs,- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jedem mit der WBT-Schwimmbadtechnik GmbH (im folgenden WBT genannt) abgeschlossenen Vertrages. Sofern der Vertragspartner eigene Geschäftsbedingungen verwendet, gelten hinsichtlich der sich widersprechenden Klauseln bei der AGB die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Nebenabreden über den Vertrag hinaus sind nicht getroffen.
- 1.2 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder bei Lieferung der Anlage bzw. Teile zustande.
- 1.3 Bei offensichtlichen Irrtümern in Angeboten, Bestätigungen oder Rechnungen behält sich WBT das Recht auf nachträgliche Berichtigung vor.
- 1.4 Der Besteller ist für die Einholung eventuell erforderlicher behördlich notwendiger Genehmigungen verantwortlich.
- 1.5 Tritt der Besteller vom Vertrag zurück, ohne daß WBT hierzu Anlaß gegeben hat, behält sich WBT vor, anfallende Kosten für Planung, Arbeitsvorbereitung, Lohn und Material sowie entgangenen Gewinn geltend zu machen, mindestens jedoch 20% der Auftragssumme bei Standardarbeiten und 50% bei Sonderanfertigungen. Dem Besteller steht der Nachweis offen, daß WBT kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

2. Angebote

- 2.1 Preisangebote sowie Liefertermine sind freibleibend und jederzeit widerruflich. Schadenersatzansprüche gegen WBT wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit WBT die Verspätung nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.
- 2.2 Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen und ähnliche Unterlagen dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Berechnung

Alle genannten Preise gelten ab Werk einschließlich Verpackung, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, so werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. Ist der Besteller Endverbraucher, so gilt der bei Vertragsabschluß vereinbarte Preis, sofern die Lieferung innerhalb von vier Monaten erfolgt.

4. Zahlungsbedingungen und -sicherheit

- 4.1 Die Zahlung hat innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Vorauszahlung und bei Eingang der Zahlung auf unserm Konto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt WBT 2% Skonto. Sofern der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen, werden bei Überschreitung des Zahlungszieles Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB berechnet.
- 4.2 Bei Sonderanfertigungen ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme nach Eingang der Auftragsbestätigung zu leisten.
- 4.3 An unbekannte Besteller erfolgt die Lieferung per Nachname.
- 4.4 Wünscht der Besteller Kredit oder Ratenzahlung, so hat er Referenzen anzugeben. Sofern diese nicht ausreichen, ist WBT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Sicherstellung zu verlangen.
- 4.5 Bei ungünstiger Auskunft über die Vermögenslage des Bestellers oder bei nicht rechtzeitiger Bezahlung einer vorausgegangenen Lieferung ist WBT berechtigt, für noch auszuführende, bereits bestätigte Aufträge eine Änderung der Zahlungsbedingungen vorzunehmen, insbesondere Vorauszahlung zu verlangen, per Nachname zu liefern oder die Lieferung zu verweigern, sofern der Besteller nicht Sicherheit leistet. Dasselbe gilt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers wesentlich verschlechtern und hierdurch die Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers erheblich gefährdet sind, so z. B. bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungen wegen Zahlungsansprüchen oder bei Scheck- bzw. Wechselprotesten.
- 4.6 Die Zahlung per Wechsel wird nur nach vorheriger Vereinbarung akzeptiert. Wechselkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die Zahlung gilt erst nach Einlösung als erfolgt.

5. Lieferung, Versand, Transportrisiko

- 5.1 Die Lieferung erfolgt nach der für den Liefergegenstand geltenden Lieferform.
- 5.2 Die Lieferzeit ist stets nur als annähernd zu betrachten. Als Liefertag gilt der Tag, an dem die Sendung zur Beförderung aufgegeben wird.
- 5.3 Eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit tritt ein, wenn die Lieferung durch von WBT unverschuldete und unvorhergesehene Ereignisse verzögert wird. Schadenersatzansprüche oder Deckungskauf infolge einer solchen Lieferungsverzögerung sind ausgeschlossen.
- 5.4 Werden Abrufaufträge und Kommissionen nach Anzeige der Versandbereitschaft nicht unverzüglich abgenommen, ist WBT berechtigt, die Berechnung zur termingemäßen Bezahlung vorzunehmen.
- 5.5 Für die Lieferung von Anlagen und Sonderanfertigungen sowie für den direkten und indirekten Export behält sich WBT besondere Vereinbarungen vor.
- 5.6 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrübergang erfolgt im Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Versendungsbeauftragten. Dies gilt auch bei eventueller frachtfreier Lieferung. Dem Besteller obliegt die Versicherung der Ware. Erfolgt die Lieferung unter Bruchversicherung, so liefert WBT gegen frachtfreie Rücksendung der beschädigten Teile und Vorlage des bescheinigten Frachtbriefes Ersatz ohne weitere Berechnung. Erkennbare Transportschäden sind unverzüglich bei Annahme der Ware, verdeckte Schäden innerhalb von acht Tagen beim anliefernden Versendungsbeauftragten schriftlich geltend zu machen.
- 5.7 Angaben über Abmessungen und Gewichte sowie andere Angaben sind unverbindlich. Änderungen bleiben insoweit vorbehalten.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die Verjährung von Mängelansprüchen und Folienauskleidungen sofort nach der Ausführung, beträgt ein Jahr. Der Fristbeginn richtet sich nach dem Gesetz. Die Frist beginnt bei Installationsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Bei Gegenständen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und die Mängel verursacht haben, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 6.2 WBT behält sich vor, mangelhafte Teile wahlweise zu reparieren oder zu ersetzen. Bei Fremdfabrikanten beschränkt sich die Gewährleistung auf die Abtretung der Ansprüche, die WBT gegenüber dem jeweiligen Lieferanten gemäß dessen Bedingungen zustehen.
- 6.3 Voraussetzung für das Bestehen von Gewährleistungsansprüchen ist der Nachweis regelmäßiger Wartung, Pflege, sachgemäßer Installation und Einhaltung der dem Auftrag zugrundeliegenden Betriebsbedingungen. Eine Gewährleistung ist des weiteren ausgeschlossen, wenn der Besteller eigenmächtige Nacharbeiten durchführt oder ungeeignete Betriebsmittel verwendet, ebenso bei Mängeln, die auf chemische, elektrochemische oder elektrische Ursachen bzw. Einflüsse zurückzuführen sind.
- 6.4 Eine Mängelrüge bei Folienauskleidungen ist ausgeschlossen, wenn mit ihrer Verarbeitung bereits begonnen wurde. Treten bei Folienauskleidungen geringe produktionsbedingte Farb- oder sonstige Qualitätsabweichungen auf, die gemäß den Güternormen keinen Mangel darstellen, kommt eine Mängelrüge ebenfalls nicht in Betracht.
- 6.5 Galvanisierte Teile können im Schwimmbadwasser durch die zugesetzten Chemikalien oder bei bestimmtem Wasser schwarz werden oder die galvanisierte Schicht kann abplatzen. Dies stellt keinen Mangel dar.
- 6.6 Reklamationen werden von WBT nicht anerkannt, sofern es sich um zweite Wahl oder Sonderposten handelt und die Gebrauchsfähigkeit nicht entscheidend beeinträchtigt ist oder der Mangel bereits bei der Preisgestaltung berücksichtigt wurde. Weiterhin sind Mängelrügen wegen Beeinträchtigungen ausgeschlossen, die nach dem Stand der Technik unvermeidbar sind.
- 6.7 Offensichtliche Mängel sind binnen zwei Wochen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- 6.8 Eine Gewähr für die Eignung einer Ware für einen bestimmten Verwendungszweck wird nur dann übernommen, wenn dies von WBT zuvor ausdrücklich bestätigt wurde.
- 6.9 Bei Direktlieferungen Dritter, ohne Einsicht und Prüfung der Fa. WBT, auf Qualität und Funktionalität wird keine Gewähr übernommen.

7. Haftung

- 7.1 WBT ist von der Erfüllung abgeschlossener Verträge entbunden, sofern höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Beschränkung der Fertigung, Streiks, Schäden an Fertigungsanlagen, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, behördliche Maßnahmen oder ähnliche unvorhergesehene und von WBT nicht zu vertretende Ereignisse eintreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind insoweit ausgeschlossen.
- 7.2 Schadenersatzansprüche gegenüber WBT, deren Arbeitnehmer und/oder Erfüllungsgehilfen sind für solche Schäden ausgeschlossen, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, sofern sie nicht die Verletzung von Leib, Körper und/oder Gesundheit oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften betreffen. Die Schadenersatzpflicht aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Aufrechnung, Abtretung

- 8.1 Die Aufrechnung mit Forderungen gegenüber WBT ist mit Ausnahme der unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen ebenso wie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, unzulässig.
- 8.2 Die Abtretung von Ansprüchen des Bestellers gegenüber WBT an Dritte ist ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen Eigentum der WBT.
- 9.2 Der Besteller ist berechtigt, die von WBT gelieferte Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges an Dritte weiterzuveräußern. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet.
- 9.3 Zur Sicherung tritt der Besteller seine sämtlichen ihm zustehenden Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer im voraus in jener Höhe an WBT ab, die der Höhe der Forderungen von WBT gegen ihn entspricht, einschließlich der Zinsen.
- 9.4 Der Besteller ist auf Verlangen verpflichtet, WBT die Namen seiner Abnehmer bekanntzugeben. WBT ist berechtigt, die Abnehmer von der Forderungsabtretung zu unterrichten.
- 9.5 Zahlungen haben ausschließlich auf unser Bankkonto zu erfolgen.
- 9.6 Im Falle des Zahlungsverzugs ist WBT berechtigt, den Liefergegenstand nach erklärtem Rücktritt vom Vertrag ohne Anrufung eines Gerichts an sich zu nehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort ist 74226 Nordheim
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Heilbronn, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 10.3 Auf dieses Vertragsverhältnis und seine Durchführung ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.